

II-3037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/123-Pr.2/81

1981 11 17

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1382/AB

1981 -11- 17

Parlament

zu 1394/J

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen vom 18. September 1981, Nr. 1394/J, betreffend Rettung des Österreichringes im Interesse der Region Aichfeld-Murboden, beehre ich mich mitzuteilen:

Ich habe Verständnis für die Bemühungen der anfragenden Abgeordneten im Interesse des Landes Steiermark, die Anlagen des Österreichringes so zu verbessern, daß sie den internationalen Regeln des Automobilsportes entsprechen und der Rennbetrieb finanziell abgesichert werden soll. Es darf aber andererseits darauf hingewiesen werden, daß der Motorsport nicht zu den nach dem Bundessportförderungsgesetz förderbaren Sportarten gehört. In einer Zeit notwendiger Energiesparmaßnahmen und entsprechender öffentlicher Aufrufe steht ein Automobil-Grand-Prix überdies in krassem Gegensatz zu allen derartigen Erklärungen. Weiters kommt es im besonderen bei der Heimfahrt nach den Autorennen zu einer auffallenden Häufung von Verkehrsunfällen und damit zu gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schäden.

Aus diesen Gründen fände ein Direktengagement des Bundes - sei es in Form von Subventionen, sei es durch Beteiligung an der Österreich-Ring-Gesellschaft m.b.H. - bestimmt beträchtlichen Widerspruch in der Öffentlichkeit.

Da das Land Steiermark aber offensichtlich dennoch dem Österreichring und der Grand-Prix-Veranstaltung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zumißt, habe ich mit Schreiben vom 1. September 1981 dem Herrn Landeshauptmann der Steiermark, Dr. Krainer, folgenden Lösungsvorschlag, der überdies sehr wohl auch den Interessen des steiermärkischen Sports dient, übermittelt:

1. Bund und Land kommen überein, zu gleichen Anteilen eine "Stadion Graz-Liebenau-Betriebsgesellschaft m.b.H." zu errichten und allenfalls auch andere Rechtsträger zu Beteiligung an dieser Gesellschaft m.b.H. einzuladen.

2. Vornehmliche Aufgabe dieser Betriebsgesellschaft wäre es, durch Maßnahmen aller Art, insbesondere solche der Rationalisierung, sowie der Zusammenarbeit mit der Österreich-Ring-Gesellschaft m.b.H. (z.B. auf dem Gebiet der Werbung), die Aufwendungen der Gebietskörperschaften unter Erhaltung der sportfunktionellen Bedeutung des Stadions zu minimieren.

3. Der Bund ist bereit, der neuen Betriebsgesellschaft bis auf weiteres die gleichen Beträge wie bisher für den Betrieb der Liebenauer Anlagen zur Verfügung zu stellen, und zwar auch bei einer Verminderung des den Bund treffenden Betriebsabganges durch die neue Rechtskonstruktion.

4. Auf diese Weise wird die "Stadion Graz-Liebenau-Betriebsgesellschaft" in die Lage versetzt, die Annuitäten für ein von der Österreich-Ring-Betriebsges.m. b. H. aufzunehmendes Darlehen zu marktüblichen Konditionen zu leisten.

Ein solches Darlehen wäre der Höhe nach mit den nachgewiesenen Kosten für den Ausbau der Boxenstraße, höchstens jedoch mit 15 Mio. Schilling begrenzt. Voraussetzung ist eine vor Auftragserteilung zustandekommende Zustimmung der "Stadion-Graz-Liebenau-Betriebsgesellschaft m.b.H.".

Ich bin mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst der Überzeugung, daß der vorstehend skizzierte Vorschlag den Interessen der Region wie denen des steiermärkischen Sports in gleicher Weise dient.

Der Herr Landeshauptmann von Steiermark hat bisher zu diesen Vorschlägen noch keine Stellungnahme abgegeben.

Was die Lösung der Strukturprobleme in der genannten Region betrifft, weise ich auf die Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden Gesellschaft m.b.H. hin, die durch ihr Sonderwohnprogramm zur Verbesserung der Struktur dieses Raumes beiträgt. Im Bundesvoranschlag 1982 sind hiefür beim Ansatz 1/54255/2444/464 "Sonstige Unternehmungen-Wohnungsbau (Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden)" 35,6 Mio. S. vorgesehen.

